

An die
Vorsitzenden der Kommission von
Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
c/o Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

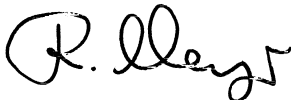
Schwerin, 9. Oktober 2008

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

der Ministerpräsident a. D. Dr. Harald Ringstorff hat sich mit Schreiben vom 17.09.2008 zu den Themenbereichen „Konsolidierungshilfen“ und „Steuerautonomie“ an die Bundeskanzlerin gewandt.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe 1 wie auch der Kommission insgesamt als Kommissionsdrucksache zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Meyer

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache
141

Bundeskanzlerin
der Bundesrepublik Deutschland
Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Schwerin, 17. 09.2008

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

meinen bevorstehenden Abschied aus der aktiven Politik möchte ich zum Anlass nehmen, um ein Thema anzusprechen, das mir zunehmend Sorge bereitet: die Föderalismusreform II. Dabei geht es mir vor allem um zwei Problemfelder.

1. Konsolidierungshilfen

Der Bundesfinanzminister hat mit Schreiben vom 12. August 2008 Lösungsvorschläge für die Themenbereiche „Frühwarnsystem“ und „Konsolidierungshilfen“ vorgelegt, welche das Eckpunktepapier der beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission vom 23. Juni 2008 konkretisieren. Danach sollen die Konsolidierungshilfen so bemessen werden, dass die Zinsausgaben je Einwohner auf den Schwellenwert von 125 % bzw. 250 % des Länderdurchschnitts abgesenkt werden. Nach Berechnungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister würden auf diese Weise das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen Zinshilfen erhalten.

Dieser Vorschlag ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel, soweit dadurch der Kreis der Begünstigten über die Länder Bremen und Saarland hinaus ausgedehnt wird. Die Orientierung an einer Grenze von 125 % der durchschnittlichen Zinsbelastung würde zum Beispiel dazu

führen, dass ein neues Land wie Sachsen-Anhalt 139,2 Mio. Euro erhalte, während Mecklenburg-Vorpommern 7,5 Mio. Euro zur Aufbringung des Gesamtvolumens beisteuern müsste. In der Summe ergäbe das eine jährliche Differenz zwischen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern von 146,7 Mio. Euro. Dafür kann ich keine Rechtfertigung erkennen. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind für alle neuen Flächenländer im Wesentlichen vergleichbar. Deshalb besteht kein Grund, eines unter ihnen zulasten der anderen mit zusätzlichen Einnahmen auszustatten. Da Sachsen-Anhalt inzwischen gute Konsolidierungsfortschritte erzielt hat und bereits zur Schuldentilgung übergegangen ist, gibt es im Übrigen auch keinen Bedarf für eine solche Verschiebung von Finanzmitteln.

Im Ergebnis Ähnliches gilt für Berlin. Nicht zuletzt aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts konnten dort Kräfte freigesetzt werden, welche zu einer positiven Entwicklung geführt haben. Diese erfolversprechenden eigenen Anstrengungen sollte man nicht durch falsche Signale abschwächen, die im Gegenzug bei den nicht begünstigten Ländern zu Motivationsverlusten beitragen. Vergleichbares gilt auch für das Land Schleswig-Holstein.

Die gemeinsame Stellungnahme der Länder Berlin, Saarland und Schleswig-Holstein vom 28. August 2008 verschärft die geschilderte Problematik. Das Volumen der Zinshilfen soll gegenüber dem BMF-Vorschlag erhöht, die Anforderungen an die Eigenanstrengungen der Empfängerländer abgeschwächt werden. Die beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission haben mit Schreiben vom 10. September 2008 Arbeitsaufträge erteilt, die deutliche Sympathie für die Position der Empfängerländer erkennen lassen. Sie beschreiten damit einen Weg, der von Mecklenburg-Vorpommern nicht mitgetragen werden kann.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Ich bekenne mich eindeutig dazu, gemeinsame Regeln zu finden, um die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen dauerhaft zu konsolidieren. Dabei muss es jedoch gerecht zugehen. Ein allzu lockerer Umgang mit der Gewährung von Konsolidierungshilfen ist der falsche Weg. Ich kann jedenfalls den Bürgerinnen und Bürgern von Mecklenburg-Vorpommern den Konsolidierungskurs der Landesregierung nur schwerlich erklären, wenn die massiven Anstrengungen der letzten Jahre dazu führen sollten, dass wir für die Konsolidierung anderer Länder noch mitbezahlen dürfen.

2. Steuerautonomie

Die finanzstarken Länder werden Konsolidierungshilfen nur dann zustimmen, wenn sie eine Kompensation dafür erreichen. Als Gegenleistung zeichnet sich ab, dass den Ländern

„Steuerautonomie“ in Form von Zuschlagsrechten bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer gewährt werden soll. Zur Erzielung von Mehreinnahmen in einer Haushaltsnotlage ist dieses Instrument weitgehend ungeeignet, da die finanzschwachen Länder deutlich höhere prozentuale Zuschläge als die finanzstarken Länder erheben müssten, um vergleichbare Mehreinnahmen pro Kopf zu generieren. Eine Einnahmesteigerung um 100 Euro je Einwohner erfordert in Hamburg einen Zuschlag auf die Einkommensteuer von 2,7 %, in Mecklenburg-Vorpommern von 8,7 %. Bei der Körperschaftsteuer müsste Hamburg 11 % zuschlagen, Mecklenburg-Vorpommern 86,6 %.

Durch solche Verzerrungen in der Steuerbelastung von Bürgern und Unternehmen würden die ohnehin vorhandenen Strukturunterschiede unerträglich verschärft.

Nun könnte man zwar argumentieren, dass kein Land gezwungen ist, von diesem Instrument Gebrauch zu machen. Damit würde man aber die langfristig strategischen Wirkungen einer solchen Maßnahme außer Acht lassen. Die finanzstarken Länder sind deshalb an der Steuerautonomie interessiert, weil sie bei der ab 2020 anstehenden Neuordnung des Länderfinanzausgleichs die „Eigenfinanzierungsmöglichkeiten“ der finanzschwachen Länder als Hebel nutzen werden, um das Ausgleichsniveau zu senken.

Im Übrigen dürfte es auch der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln sein, dass die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der EU vehement für eine Steuerharmonisierung eintritt, innerhalb seiner eigenen Grenzen aber einen „Flickenteppich“ an Steuerhebesätzen zulassen könnte.

Als Fazit halte ich fest:

Für die Länder, die finanzschwach sind, aber nicht von den Konsolidierungshilfen profitieren, bedeutet die Kombination von Sanierungshilfe und Steuerautonomie einen doppelten Nachteil. Wer politische Verantwortung in einem dieser Länder trägt, wird dem nicht zustimmen können. Ein „Erfolg“ der Föderalismusreform II, der auf diese Weise zustande käme, wäre zu teuer bezahlt. Ich betone nochmals: Nur die Länder Bremen und Saarland sind in einer so besonderen Situation, dass sie voraussichtlich aus eigener Kraft ihre Haushaltsprobleme nicht in absehbarer Zeit bewältigen können. Jede Form von Hilfe muss sich auf diese Länder beschränken. Nur so kann das Volumen in vertretbarer Weise begrenzt und vor allem das Problem einer ungerechtfertigten Begünstigung einzelner Länder vermieden werden. Welche strukturelle Sondersituation unterscheidet Schleswig-Holstein von Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz? Warum soll Sachsen-Anhalt Zinshilfen erhalten, die anderen neuen Länder aber nicht? Allein die Feststellung einer höheren Verschuldung kann dafür nicht ausreichen.

Der Erfolg der Föderalismusreform II hängt letztlich nicht davon ab, wer aus seiner Sicht gut verhandelt hat, sondern vielmehr davon, ob die Bürgerinnen und Bürger sie als ein gerechtes Ergebnis verstehen, das Deutschland in seiner Gesamtheit weiter voranbringt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Ringstorff